## **Amtliche Bekanntmachung**

## Widmung der Erschließungsstraße "Zum Kaltenberg", Gemarkung Königshofen

Bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2009 hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen beschlossen, die Zufahrtsstraße (Flst.Nr.9627/2) von der B290 abzweigend zur ehemaligen Bunkeranlage "Gustav" nach dem Eigentumsübergang vom Bund auf die Stadt Lauda-Königshofen öffentlich mit dem Straßennamen "Zum Kaltenberg" zu widmen.

Gem. § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (Gbl. S. 330 ber. S.683), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Überlassung für den öffentlichen Verkehr bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 einzulegen. Er kann auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim, Gartenstraße 1 rechtswirksam eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 04.12.2023

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister

04.72.23

